Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2110

13. 04. 88

Sachgebiet 751

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Lennartz, Frau Dr. Hartenstein, Bachmaier, Frau Blunck, Duve, Fischer (Homburg), Jansen, Kiehm, Kühbacher, Frau Dr. Martiny, Menzel, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Stahl (Kempen), Egert, Frau Conrad, Frau Dr. Götte, Dr. Schöfberger, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 11/139, 11/755 —

Tschernobyl und die Folgen – Ein Jahr danach

Die GRÜNEN im Bundestag haben nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl die Forderung nach sofortiger Stillegung aller Atomanlagen erhoben. Diese Forderung bleibt nach wie vor bestehen und ist auch zwei Jahre nach Tschernobyl aktuell. An den Fakten hat sich nichts verändert, nach wie vor bestehen die unbeherrschbaren Risiken der Atomenergienutzung. Jeden Tag werden durch den Weiterbetrieb von Atomanlagen Gesundheitsgefährdung und die Möglichkeit eines erneuten Super Gaus in Kauf genommen.

Die GRÜNEN haben direkt nach Tschernobyl ein konkretes Ausstiegskonzept und ein Konzept zur Energieversorgung ohne Atomenergie vorgelegt, wonach der Sofortausstieg problemlos machbar, sinnvoll und wünschenswert ist. Wir müssen heute feststellen, daß trotz Realisierbarkeit des sofortigen Ausstiegs von der Regierung kein Schritt in diese Richtung unternommen wurde, vielmehr hält sie verbissen an der Nutzung der Atomenergie fest.

Die Tatsache, daß die Risiken der Atomenergie nach wie vor bestehen und gleichzeitig in den letzten Monaten offensichtlicher denn je geworden ist, daß für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle dieser ständig wachsenden Erblast einer falschen Energiepolitik kein gangbarer und akzeptabler Weg in Aussicht ist, bestärkt die GRÜNEN in der Forderung nach einem Sofortausstieg aus der Atomenergie.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl hat gezeigt, daß die Risiken der Atomenergie nicht beherrschbar sind. Die Belastung von Mensch und Natur ist unabhängig von politischen Grenzen weltweit gegeben. Die radioaktiven Strahlen verursachen generationsübergreifende Langzeitschäden. Selbst im dritten Jahr nach Tschernobyl sind in der Bundesrepublik Deutschland Nahrung, Boden und Wasser nachhaltig radioaktiv kontaminiert.

2. Die Bundesregierung hat unzureichend und zu spät auf die Reaktorkatastrophe reagiert und so vermeidbare Schädigungen und Belastungen der Bevölkerung billigend in Kauf genommen. Statt die Bevölkerung umfassend über die Gefährdung zu informieren, hat sie eine Politik der Beschwichtigung und Verharmlosung betrieben und setzt diese Politik bis zum heutigen Tage fort. Mit der Verabschiedung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes hat die Bundesregierung sich ein Gesetz geschaffen, welches dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung in keinster Weise gerecht werden kann, sondern die Funktion der Öffentlichkeitsberuhigung hat und den Weiterbetrieb der Atomanlagen auch bei zunehmender Strahlenbelastung gewährleisten soll. Unter Beteiligung der Bundesregierung wurden auf EG-Ebene die Katastrophenwerte von 600 und 370 Bq für Nahrungsmittel als „Normalwerte" festgeschrieben und mit einer EG-Verordnung für zukünftige Katastrophenfälle die nächste Reaktorkatastrophe bewußt eingeplant. Die Festsetzung von Grenzwerten für Radioaktivität orientiert sich dabei an rein wirtschaftlichen Kriterien und läßt den Gesundheitsschutz der Bevölkerung außer acht.

   Die Diskussion nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat gezeigt, daß der Ausstieg aus der Atomenergie machbar ist und von der Mehrheit der Bevölkerung gewünscht wird. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist keine Frage der wirtschaftlichen, technischen oder juristischen Machbarkeit, sondern ist allein eine Frage der politischen Entscheidung.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Genehmigung des Weiterbetriebes jeder einzelnen Atomanlage von dem Nachweis der Betreiber/Betreiberin abhängig zu machen, daß von dem Betrieb der Anlage keinerlei Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgeht;

2. ihren eigenen Aussagen, daß es sich bei der Atomenergie nur um eine Übergangstechnologie handelt, Rechnung zu tragen und ein konkretes Konzept vorzustellen, in welchem Zeitrahmen nach Auffassung der Bundesregierung auf wieviel Prozent der Atomenergie verzichtet werden kann;

3. dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung

nach Ausstieg aus der Atomenergie gerecht zu werden und binnen eines halben Jahres Konzepte einer Energieversorgung ohne Atomenergie bei einem Sofortausstieg vorzulegen und die notwendigen Maßnahmen einer Umstrukturierung der Energieversorgung bis zum Jahre 2000 auf der Basis umweltverträglicher und regenerativer Energieträger darzustellen;

4. bis zur Verwirklichung der Stillegung aller Atomanlagen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in anderen Ländern weiterhin Atomanlagen betrieben werden, zumindest folgende Maßnahmen zur Minderung der Gesundheits- und Umweltgefährdung zu treffen:

   a) Die Ergebnisse neuester japanisch/amerikanischer Studien, nach deren Ergebnissen die bisherigen Berechnungsgrundlagen über die Gefährdung durch radioaktive Strahlen als falsch bezeichnet werden müssen und das Gefährdungspotential weit höher als bisher angenommen werden muß, unverzüglich in der Strahlen„schutz"politik wirksam werden zu lassen.

   b) Auf der Grundlage dieser Ergebnisse insbesondere die Grenzwerte für beruflich strahlenexponierte Personen drastisch zu senken und den Einsatz von Zeitarbeitern in Atomanlagen grundsätzlich zu verbieten.

   c) Unter der Maßgabe, daß international die Gefährdung durch Niedrigstrahlung diskutiert wird und neuere Untersuchungen zu einer erheblichen Risikobewertung durch Niedrigstrahlung gelangen, unter der Maßgabe, daß international jede Strahlenbelastung als gesundheitsgefährdend beurteilt wird, unter der Maßgabe, daß Grenzwerte für radioaktive Belastung statistisch festgelegte Schwellen sind, die Gefährdungen durch radioaktive Belastungen unterhalb dieser Schwellenwerte nicht ausschließen, wird die Bundesregierung aufgefordert, in einer öffentlichen Anhörung mit von der Atomenergie unabhängigen Experten ihre Politik der Grenzwertfestlegung und Dosisleistungsberechnungen zu erörtern und zu vertreten.

5. Die Strahlenschutzkommission und die Reaktorsicherheitskommission, die als Gremien zur Förderung der Atomenergienutzung angesehen werden müssen, sind aufzulösen und durch ein neues Gremium zu ersetzen, dessen Aufgabe darin besteht, den Ausstieg aus der Atomenergie zu fördern und voran zu treiben. Die Mitglieder/innen dieser Kommission müssen von der Atomenergie unabhängig sein und den vorhandenen kritischen Sachverstand repräsentieren. Dabei müssen die Interessen von Arbeitnehmern, Bevölkerung, Patienten und Natur auch personell repräsentiert sein.

Bonn, den 13. April 1988

Frau Wollny
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333